

N i e d e r s c h r i f t

(BWA/006/2017)

über die 6. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 20.06.2017, 15:15 - 18:40 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 15:15 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:10 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 17:10 Uhr

1. Ortsbesichtigung ab 15:15 Uhr
- 1.1. Ortsbesichtigung Branderweg
- . Werkausschuss Entwässerungsbetrieb
15. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss Entwässerungsbetrieb
- 15.1. Mitteilung zur Kenntnis EBE-V/009/2017
Einführung der Niederschlagswassergebühr erfolgreich Kenntnisnahme
abgeschlossen
16. Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) EBE-B/027/2017
-Jahresabschluss 2016- Gutachten
Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses
2016 einschl.
Lagebericht gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Sachvortrag durch den Wirtschaftsprüfer ca. 15 Minuten
17. Bauliche und hydraulische Kanalerneuerung/-sanierung einschließlich EBE-2/023/2017
Fremdwassersanierung Beschluss
hier: Bau- und Sanierungsprogramm 2018
18. Anfragen Werkausschuss Entwässerungsbetrieb

- . Bauausschuss
19. Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss
- 19.1. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge VI/106/2017
Kenntnisnahme
- 19.2. Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 23.03.2017 63/162/2017
Kenntnisnahme
- 19.3. Instandsetzungsmaßnahmen Parkhaus Innenstadt 66/190/2017
Kenntnisnahme
- 19.4. Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport in der Christian-Ernst-
Straße 37a - Fl.Nr.2507/121 - Sachstand 611/176/2017
Kenntnisnahme
20. Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der
Stadt Erlangen und Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung der Stadt Erlangen 30/064/2017
Gutachten
21. Bauaufsichtsamt - Bauvoranfragen positiv
- 21.1. Errichtung von zwei Einzelhäusern mit je fünf Wohneinheiten, vier
Doppelparkern und zwei Stellplätzen; 63/158/2017
Branderweg 22, 24; Fl.-Nr. 11; Gemarkung Tennenlohe;
Az.: 2016-655-VO
Beschluss
- Protokollvermerk-**
- 21.2. Neubau eines Mehrfamilienhauses (9 Wohnungen) einschließlich der
erforderlichen Stellplätze und Nebenanlagen; 63/159/2017/1
Heinrichsdörferweg 4; Fl.-Nr. 432/85; Gemarkung Frauenaarach;
Az.: 2016-1401-VO
Beschluss
22. Bauaufsichtsamt
- 22.1. Ergänzung der Denkmalliste;
hier: Rathsberger Straße 8 und Fußwegunterführung im Bereich
Innere Brucker Straße/Friedrich-List-Straße 63/167/2017
Beschluss
- 22.2. Zwischenbericht des Amtes 63;
Budget und Arbeitsprogramm 2017 - Stand 31.05.2017 63/168/2017
Gutachten
23. Amt für Gebäudemanagement
- 23.1. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des
GME (Amt 24) 241/060/2017/1
Gutachten

- | | | |
|-------|--|---------------------------|
| 23.2. | Zwischenbericht des Amtes für Gebäudemanagement (Amt 24) - Budget und Arbeitsprogramm 2017 - Stand 31. Mai 2017 | 241/062/2017
Gutachten |
| 23.3. | Neubau Stadtteilzentrum mit Stadtteilbibliothek Büchenbach Durchführung eines VgV-Verfahrens zur Vergabe der Architektenleistung | 242/193/2017
Beschluss |
| 23.4. | Schulsanierungsprogramm: Sanierung und Erweiterung Marie-Therese-Gymnasium Entwurfsplanung nach DaBau 5.5.3
-Protokollvermerk- | 242/208/2017
Gutachten |
| 23.5. | Museumswinkel - Sanierung des Aufzugs im B-Bau - Beschlussfassung nach DA-Bau 5.5.3 | 242/209/2017
Beschluss |
| 23.6. | Stadtmuseum - Erneuerung der Heizkessel - Beschlussfassung nach DA-Bau 5.5.3 | 242/210/2017
Beschluss |
| 24. | Tiefbauamt | |
| 24.1. | GW/RW-Verbindung Bruck - Frauenaarach;
hier: Zustimmung zur Verwaltungsvereinbarung über die Kostenbeteiligung der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes | 66/189/2017
Gutachten |
| 24.2. | Sanierung Verkehrszeichenbrücken im Stadtgebiet | 66/192/2017
Beschluss |
| 24.3. | Sanierung Unterführung Dompfaffstraße unter Kosbacher Damm | 66/193/2017
Beschluss |
| 24.4. | Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung mit dem Ziel der verstärkten Nach- und Neupflanzung von Straßenbäumen
Fraktionsantrag Nr. 044/2017 der Grüne Liste Stadtratsfraktion
-Protokollvermerk- | 66/194/2017
Beschluss |
| 25. | Anfragen Bauausschuss
-Protokollvermerk- | |

TOP 1

Ortsbesichtigung ab 15:15 Uhr

TOP 1.1

Ortsbesichtigung Branderweg

TOP

Werkausschuss Entwässerungsbetrieb

TOP 15

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss Entwässerungsbetrieb

TOP 15.1

EBE-V/009/2017

**Mitteilung zur Kenntnis
Einführung der Niederschlagswassergebühr erfolgreich abgeschlossen**

Sachbericht:

Der Entwässerungsbetrieb hat zum 01.01.2015 die rechtlich geforderte Trennung von Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren vollzogen.

Fazit nach Abschluss der Einführungsphase:

Im Rahmen der Einführungsphase wurden ca. 21.000 Erstbescheide versandt. Bei ca. 5 % der Fälle wurden unstrittige Änderungswünsche vorgebracht, wie sie auch im Rahmen der vorgeschalteten Informationsphase vorgebracht und berücksichtigt wurden (z.B. Aufteilung von Gemeinschaftsgrundstücken, Inanspruchnahme eines Verwalters oder Berücksichtigung einer deutlich geringeren gebührenrelevanten Fläche).

In knapp 1 % der Fälle (190 Bescheide) wurden Rechtsmittel eingelegt, denen wiederum in den meisten Fällen unkompliziert abgeholfen werden konnte.

Lediglich 11 Bescheide (entspricht 0,5 Promille der Gesamtmenge) mussten letztlich der Regierung von Mittelfranken als Widerspruchsbehörde vorgelegt werden, wobei jedoch stets die Rechtsauffassung der Stadt / des EBE bestätigt wurde.

Es wurde keine einzige Klage gegen die Niederschlagswassergebührenerhebung eingelegt.

Rückblickend kann festgestellt werden, dass die umfassende Vorinformation im Jahr 2014 zur Gebührenaufteilung mit der Möglichkeit zur Rückmeldung vor Versand der eigentlichen Gebührenbescheide entscheidend zur Datenqualität und damit zur Akzeptanz des neuen Verfahrens beigetragen hat. Mittlerweile ist die Niederschlagswassergebühr in den Regelbetrieb übergegangen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 16

EBE-B/027/2017

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

-Jahresabschluss 2016-

Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2016 einschl. Lagebericht gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen hinsichtlich wirtschaftlicher Führung und Rechnungslegung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Entscheidung über die Gewinnverwendung
- Erteilung der Entlastung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Begutachtung im BWA am 20.06.2017
- Beschluss im RevA am 05.07.2017
- Feststellung des Jahresabschlusses, Entscheidung über die Behandlung des Jahresgewinns und Erteilung der Entlastung im StR am 27.07.2017.

Der Jahresabschluss 2016 des EBE wurde von der Werkleitung gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) im I. Quartal 2017 aufgestellt. Siehe hierzu den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 in dem der Lagebericht, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang enthalten sind.

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte gemäß Beschluss des Stadtrates vom 27.10.2016 durch die Fa. Rödl & Partner GmbH, 90491 Nürnberg. Die Prüfung erfolgte in einer Vorprüfung im Monat Januar 2017 und in einer Hauptprüfung im Monat April 2017. Die Prüfung wurde am 08. Mai 2017 abgeschlossen.

Der Bestätigungsvermerk wurde für den Jahresabschluss 2016 vollinhaltlich erteilt.

Der Jahresabschluss 2016 wird den Mitgliedern des Bauausschusses / Werkausschusses für den Entwässerungsbetrieb gemäß § 9 Abs. 3 S. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb (BS-EBE) zur Stellungnahme vorgelegt.

Die örtliche Rechnungsprüfung wird durch Amt 14 durchgeführt. Der Beschluss des Jahresabschlusses ist im Revisionssausschuss am 05.07.2017 vorgesehen.

Der Stadtrat soll gemäß § 9 Abs. 3 S. 2 u. 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 5 BS-EBE in der Sitzung am 27.07.2017 den geprüften Jahresabschluss 2016 feststellen und über die Behandlung des Jahresgewinns beschließen.

Seitens der Werkleitung wird vorgeschlagen, dass der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2016 in Höhe von 1.583 TEUR auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Des Weiteren soll die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt werden.

Die Mitglieder des BWA's haben einen Bericht über die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 für das Geschäftsjahr 2016 des Wirtschaftsprüfers erhalten.

Die Mitglieder des Stadtrates erhalten ein Testatexemplar des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 für das Geschäftsjahr 2016.

Erläuterung des Jahresergebnisses

Der Entwässerungsbetrieb erzielte im Wirtschaftsjahr 2016 Erlöse und Erträge in Höhe von TEUR 22.775, betriebliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 21.192 sowie einen Jahresgewinn in Höhe von TEUR 1.583. Gegenüber dem prognostizierten Jahresgewinn im Wirtschaftsplan 2016 in Höhe von TEUR 923 ist der ausgewiesene Jahresgewinn somit um TEUR 660 höher als erwartet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bauausschuss/ Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb begutachtet den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2016.

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2016 fest und beschließt den bilanziellen Jahresgewinn in Höhe von 1.583 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Weiterhin wird die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 17

EBE-2/023/2017

**Bauliche und hydraulische Kanalerneuerung/-sanierung einschließlich
Fremdwassersanierung
hier: Bau- und Sanierungsprogramm 2018**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhaltung der Funktionsfähigkeit und Wiederherstellung der Dichtheit von öffentlichen Kanälen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschluss des Bau-/Sanierungsprogrammes im Wirtschaftsjahr 2018.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Allgemeines

Im Vollzug der Wassergesetze ist die Stadt Erlangen als Betreiberin der öffentlichen Entwässerungseinrichtung verpflichtet, ihr Kanalnetz einschließlich der zugehörigen Sonderbauwerke auf Bauzustand, Betriebssicherheit und Funktionsfähigkeit zu überwachen und für eine ordnungsgemäße Abwasserableitung zu sorgen.

Das Kanalsanierungsprogramm des EBE wurde unter Berücksichtigung nachstehend genannter baulicher, hydraulischer und umweltrelevanter Aspekte erstellt:

- Baulicher Zustand der Kanäle aus aktuellen optischen Kanaluntersuchungen
- Hydraulik (Hydrodynamische Kanalnetzrechnung)
- Erfahrungen aus dem Kanalbetrieb (Unterhalt und Reinigung)
- Straßeneinbrüche
- Geplante Maßnahmen des Tiefbauamtes
- Oberflächengestaltung
- Verkehrsbedeutung und –belastung (Busse)
- Grundwassersituation
- Nähe zu Versorgungsleitungen
- Wirtschaftlichkeit
- Fremdwasser

3.2. Kanal- und Schachterneuerungen in offener Bauweise:

Straße	Haltungen/Schächte	DN neu (vorh.)	Länge ca. (m)	Kosten ca. (€)
Webichgasse:				
Schacht-Nr.: 7935060 - 7935045	1 Haltung + 1 Schacht	400	9	26.000
Erneuerungen Gesamtlänge und Gesamtkosten			9	26.000

3.3. Grabenlose Sanierungen mittels Inliner:

Straße	Haltungen/Schächte	DN neu (vorh.)	Länge ca. (m)	Kosten ca. (€)
Webichgasse				
Schacht-Nr.: 7935010 – 7935025	4	400	104	20.280
7935025 – 1915050	5	700	122	35.380
Egidienstraße				
Schacht-Nr.: 1775385 – 1770005	1	300	37	6.845
Egidienplatz				
Schacht-Nr.: 1770005 – 1915025	1	300	52	9.620
Weinstraße				
Schacht-Nr.: 1770005 – 7975130	2	300	80	14.780
Eltersdorfer Straße				
Schacht-Nr.: 1915040 – 1915025	4	300	105	19.425
1915040 – 1915050	1	700	58	16.820
1915040 – 9500085	1	800	49	15.925
Anna-Goes-Straße				
Schacht-Nr.: 0510025 – 510045	3	600	53	13.250
0510045 – 7935025	4	700	171	49.590
Gründlacher Straße				
Schacht-Nr.: 2955051 – 2955054	2	1200	49	26.950

Günter-Scharowsky-Straße				
Schacht-Nr.: 2965040 – 5625120	7	700/1050	304	197.600
Richard-Wagner-Straße				
Schacht-Nr.: 3605030 – 2865075	2	350	79	15.010

Straße	Haltungen/Schächte	DN neu (vorh.)	Länge ca. (m)	Kosten ca. (€)
Theaterplatz				
Schacht-Nr.: 7525010 – 752005	1	300	63	11.655
Neuses				
Schacht-Nr.: 5320005 – 5320010	1	300	19	3.515
5320010 – 5320015	1	500	41	8.815
Sanierung Gesamtlänge und Gesamtkosten			1.422	465.460

3.4. Hydraulische Sanierungen:

Straße	Haltungen/Schächte	DN neu (vorh.)	Länge ca. (m)	Kosten ca. (€)
Graf-Zeppelin-Straße				
Schacht-Nr.: 2915035 – 2915050	3 Haltungen + 4 Schächte	800/1200 (400)	101	323.000
Gründlacher Straße	1 Haltung	800	50	80.000
Gründlacher Straße (Verbindungssammler)				
Schacht-Nr.: 0440055 – 35555005	4 Haltungen + 4 Schächte	1000	200	400.000
Gesamtlänge und Gesamtkosten			351	803.000

3.5. Schachterneuerungen in offener Bauweise:

Straße	Schachttiefen ca. (m)	DN neu (vorh.)	Anzahl	Kosten ca. (€)
Grundherrstraße				
Schacht-Nr.: 2960005 - 2960020	1,61 – 2,98	1000 (800)	4	64.000
Hallerstraße				
Schacht-Nr.: 3130005 – 3130020	1,60 – 2,53	1000 (800)	4	64.000
Ortliebweg				
Schacht-Nr.: 5548010 - 5548020	2,18 – 2,36	1000 (800)	3	48.000
Mendelstraße				
Schacht-Nr.: 5055010 - 5055020	2,69 – 2,57	1000 (800)	3	48.000

Straße	Schachttiefen ca. (m)	DN neu (vorh.)	Anzahl	Kosten ca. (€)
Ebnerstraße				
Schacht-Nr.: 1695035	2,92	1000 (800)	1	16.000
Pömerstraße				
Schacht-Nr.: 5855005 - 5855035	1,76 – 2,90	1000 (800)	7	96.000
Tucherstraße				
Schacht-Nr.: 7595005 – 7595036	2,42 – 2,53	1000 (800)	9	144.000
7595075	2,69	(800)	1	16.000
7595045 - 7595050	3,19	(900)	2	32.000
Holzschuherring				
Schacht-Nr.: 3575075 - 3575080	2,08 – 2,43	1000 (800)	2	32.000
Juragasse				
Schacht-Nr.: 3890010 – 3890015	2,40 – 1,94	1000 (800)	2	48.000
Regnitzweg				
Schacht-Nr.: 6920030 – 6920035	2,29 – 2,32	1000 (800)	2	32.000

Egidienstraße				
Schacht-Nr.: 1775145 – 1775385 1775165	2,60 – 1,74 3,51	1000 (800) (900)	7 1	112.000 16.000
Egidienplatz				
Schacht-Nr.: 1770005	2,45	1000 (800)	1	16.000
Webichgasse				
Schacht-Nr.: 7935060 7935010 – 7935020	1,89 3,94 – 3,29	1000 (800) (900)	1 2	16.000 32.000
Eltersdorfer Straße				
Schacht-Nr.: 1915035 – 1915030 1915025 – 1915045	2,51 2,84 – 2,54	1000 (800) (900)	2 2	32.000 32.000
Anna-Goes-Straße				
Schacht-Nr.: 0510035 – 0510015	2,66 – 3,76	1000 (900)	4	64.000
Wenzel-Straße				
Schacht-Nr.: 8015010 – 8015015	2,32 – 2,14	1000 (800)	2	32.000
Schachterneuerungen Gesamtanzahl und Gesamtkosten			62	992.000

3.6. Grabenlose punktuelle Sanierung von Kanälen:

Straße	Anzahl	Kosten ca. (€)
Verschiedene Haltungen im Stadtgebiet		
Eltersdorf Egidienstraße, Holzschuherring, Alfred-Mehl- Straße, Regnitzweg, Ortliebweg, Pömerstraße	31 (20 Haltungen)	17.000
Punktuelle Sanierungen Gesamtanzahl und Gesamtkosten	31	17.000

Der Umgriff der Maßnahmen ist aus den in der Sitzung ausgehängten Plänen ersichtlich.
Zusätzliche Maßnahmen bzw. Änderungen der Prioritäten können sich noch auf Grund der
laufenden Kanaluntersuchungen bzw. -feststellungen und noch nicht bekannter Maßnahmen
des Tiefbauamtes sowie durch Kanaleinbrüche ergeben.

Ausblick für die Folgejahre

In den Folgejahren nach 2018 sollen die Sanierungsmaßnahmen im Stadtgebiet Eltersdorf fortgesetzt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kosten in Höhe von 2.303.460 € sind im Rahmen des Wirtschaftsplanes gedeckt.

Ergebnis/Beschluss:

Das aufgezeigte Bau-/Sanierungsprogramm 2018 wird beschlossen.

Der Entwässerungsbetrieb wird beauftragt, die Maßnahmen auszuschreiben und im Jahr 2018 durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 18

Anfragen Werkausschuss Entwässerungsbetrieb

TOP

Bauausschuss

TOP 19

Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss

TOP 19.1

VI/106/2017

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA zum 10.06.2017 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 19.2

63/162/2017

Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 23.03.2017

Sachbericht:

Tagesordnung

Nicht öffentliche Tagesordnung:

TOP 1

Ortsbesichtigungen

TOP 2

Wahl der / des Vorsitzenden und der Stellvertreterin / des Stellvertreters

TOP 3

Neubau eines Büro- und Laborgebäudes für das Helmholtz-Institut Erlangen-Nürnberg,
Cauerstraße/Haberstraße

TOP 4

Neubau eines Parkhauses mit 763 KFZ-Stellplätzen, 27 Behindertenstellplätzen und
475 Fahrradabstellplätzen und Technikräumen, Günther-Scharowsky-Straße

TOP 5

Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage, Spardorfer Straße 67

Öffentliche Tagesordnung:

TOP 6

Informationen über das Ergebnis des städtebaulichen und freiraumplanerischen Wettbewerbs
Isarstraße

TOP 7

Informationen über das Ergebnis des Realisierungswettbewerbs für die Entwicklung des
Grundstücks Jahnstraße/Martinsbühler Straße

TOP 8

Sonstiges: Informationen zum Verfahrensstand Masterplan „Campus Berufliche Bildung“

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 19.3

66/190/2017

Instandsetzungsmaßnahmen Parkhaus Innenstadt

Sachbericht:

Entsprechend dem derzeitigen Sachstand (MzK vom 23.06.2015) wird das Parkhaus Innenstadt im Rahmen der Gesamtplanung für die Entwicklung des Großparkplatzes berücksichtigt. In diesem Zusammenhang sollte die Verwaltung durch geringfügige bauliche Maßnahmen versuchen, die fortschreitende Bauwerksschädigung soweit möglich zu verzögern und unmittelbare und offensichtliche Schäden zu beseitigen sowie die Verkehrssicherheit weitestgehend zu erhalten.

Grundsätzlich ist die vorhandene Bauwerkssubstanz des Parkhauses jedoch soweit geschädigt, dass eine Eindämmung der Schadensausbreitung nicht mehr möglich ist. Auf Grund des kritischen Bauwerkszustandes muss das Bauwerk deshalb bereits einer jährlichen Sonderprüfung unterzogen werden.

Auf Basis der aktuellen Sonderprüfung vom Januar 2017, der letzten Beurteilung der Tragwerksschäden sowie der plan- und außerplanmäßigen eigenen Kontrollen werden die nachfolgenden Maßnahmen veranlasst. Gleichzeitig müssen zur Beurteilung der Standsicherheit zwei weitere Gutachten erstellt werden. Zum einen ist eine Messung und Prüfung des Grades der Korrosion der Deckenbewehrung durchzuführen und zum anderen müssen die schadhaften Auflagerkonstruktionen der Stahlträger überprüft und nachgerechnet werden.

Das vollständige Gutachten der aktuellen Sonderprüfung vom Januar 2017 wird in der Sitzung ausgelegt.

Auf Grundlage des Gutachtens und der Kontrollen mussten auch in 2017 weitere Parkplätze gesperrt werden. Die Sperrungen sind erforderlich, weil bei diesen Parkplätzen eine akute Sachschadensgefahr (herunterfallende Betonteile o.ä. und Lackschäden durch Tropfwasser mit lackangreifenden Bestandteilen) für Fahrzeuge besteht. Betroffen sind davon gegenwärtig über 167 Parkplätze mit stetigem Zuwachs.

Nachfolgende kleinräumige Instandsetzungsmaßnahmen könnten den Gesamtzustand des Bauwerkes nicht grundlegend verbessern, beseitigen jedoch akute Gefahrenstellen und verbessern den Gesamteindruck des Parkhauses. Bei den vorgeschlagenen Maßnahmen handelt es sich ausdrücklich nicht um eine Sanierung der Schadensursache sondern nur um temporäre Beseitigungen der Schadensbilder.

– Beseitigung von Beton- und Putzabplatzungen im Bereich der Treppenhäuser und der Innenwände	5.000,- €
– Beseitigung von Vogelkotablagerungen und Herstellung eines Einflugschutzes in den betroffenen Bereichen.	3.000,- €
– Gutachten und statische Beurteilung der Elastomerelager	15.000,- €
– Die Anfahrsschwellen sind marode oder fehlen und müssen ergänzt, werden, da die vorhandenen Geländer die Anpralllast aus Fahrzeugen nicht aufnehmen können.	5.000,- €
– Bei dem vorhandenen Geländer fehlen Verbindungsmittel oder die Verbindungsmittel sind marode und müssen ergänzt werden.	3.000,- €
– Die Längsentwässerungen unter den Fugen und die Kastenrinnen im Untergeschoss sind korrodiert, die Befestigungen schadhaf und müssen Instandgesetzt werden	5.000,- €
– Schutzrohre sind locker und Schutzrohrbefestigungen teilweise locker oder fehlend.	500,- €
– Ergänzung und Erweiterung der Beschilderung incl. Befestigung	1.000,- €
– Potentialfeldmessung zur Bestimmung des Korrosionsschaden der Deckenplattenbewehrung	20.000,- €
– Erneuerung der Treppenhaustüren aus Gründen des Brandschutzes	15.000,- €
– Reinigung der Abflüsse	3.000,- €
– <u>Reinigung und Farbanstrich der Treppenhäuser</u>	<u>5.000,- €</u>
Gesamtsumme	80.500,- €

Bei den o.g. Kostenangaben handelt es sich nur um grobe Kostenannahmen, da diese Leistung baulich sehr individuell zu realisieren ist. Grundsätzlich sollten Instandhaltungsleistungen kleineren Umfangs ohnehin mit eigenen Mitarbeitern umgesetzt werden. Dies ist jedoch leider wegen fehlender Kapazitäten nicht möglich.

Im Vergleich dazu zeigt sich auch durch die Einnahmen (2016: ca. 139.000,- €), dass ein entsprechender Bedarf an Parkraum vorhanden ist.

Die Finanzierung aus HH-Mitteln des Ergebnishaushaltes (Kostenträger 54 ff.) ist möglich.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 19.4

611/176/2017

**Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport in der Christian-Ernst-Straße 37a -
Fl.Nr.2507/121 - Sachstand**

Sachbericht:

Für das Vorhaben „Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport in der Christian-Ernst-Straße 37a“ wurde im Bauausschuss / Werksausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 03.05.2016 das gemeindliche Einvernehmen aus folgenden Gründen nicht erteilt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Baulinienplanes 36b. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von baulichen Anlagen richtet sich daher nach § 30 Abs. 3 i.V.m. § 34 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Das beantragte Einfamilienhaus liegt vollständig außerhalb der bebaubaren Grundstücksflächen. Die beantragte Befreiung (§ 30 Abs. 2 BauGB) von den Baugrenzen kann nicht erteilt werden, da dadurch die Grundzüge der Planung berührt werden und sich eine Bebauung in der zweiten Reihe stadtplanerisch nicht einfügt.

Herr Stadtrat Wening sprach hierzu die Empfehlung aus, im Hinblick auf eine Nachverdichtung in zweiter Baureihe eine Änderung des Bebauungsplans 36b in Erwägung zu ziehen. Der Beschlussantrag wurde mit 11 gegen 1 Stimmen angenommen.

Im Juni 2016 und im Januar 2017 wurde das Vorhaben jeweils im Rahmen einer Bürgersprechstunde behandelt. Die Voraussetzung für eine weitere Bearbeitung des Themas „Zweitreibenbebauung“ ist zwingend die Zustimmung der Anlieger aus der Christian-Ernst-Straße. Die Verwaltung hat die Bürger um eine formlose Darlegung eines Meinungsbildes gebeten. Eine Rückmeldung der Anlieger liegt der Verwaltung bisher nicht vor.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 20

30/064/2017

Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Erlangen und Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Erlangen

Sachbericht:

1. Die Stadt Erlangen betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung (Entwässerungseinrichtung). Die Entwässerungssatzung regelt deren Benutzung und erstreckt sich auf das gesamte Stadtgebiet.

Die nördlich der Rudelsweiherstraße auf dem Gebiet der Gemeinde Bubenreuth liegende Siedlung und die südlich der Leimbergerstraße auf dem Gebiet der Gemeinde Buckenhof liegenden Grundstücke sind ebenfalls an die städtische Entwässerungseinrichtung angeschlossen.

Durch die Zweckvereinbarungen der Stadt Erlangen mit der Gemeinde Bubenreuth vom 08.04./15.04.1981 und der Gemeinde Buckenhof vom 17.11./24.11.2008 (erstmalige Vereinbarung vom 07.07.1969) wurden für diese Gebiete die Abwasserbeseitigung und die Befugnis übertragen, den Geltungsbereich der städtischen Entwässerungssatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS/EWS) auf diese Gemeindegebiete zu erstrecken.

Die Entwässerungssatzung der Stadt Erlangen enthält bisher für diese Gebiete keine explizite Regelung.

Nach allgemein herrschender Rechtsmeinung und zur Klarstellung ist die Benennung dieser Gebiete im Geltungsbereich der Satzung jedoch notwendig.

2. Entsprechend zur Entwässerungssatzung muss zudem die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung diesen Geltungsbereich entweder übereinstimmend selbst enthalten oder auf den Geltungsbereich gem. § 1 EWS verweisen.

Um ein Auseinanderfallen der Beschreibungen zu vermeiden, soll der Verweis auf § 1 EWS an den maßgeblichen Stellen der BGS/EWS aufgenommen werden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Erlangen (Entwässerungssatzung – EWS) (Entwurf vom 24.05.2017, Anlage 1, samt Plan) wird beschlossen.

2. Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Erlangen (Entwurf vom 24.05.2017, Anlage 2) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 21

Bauaufsichtsamt - Bauvoranfragen positiv

TOP 21.1

63/158/2017

Errichtung von zwei Einzelhäusern mit je fünf Wohneinheiten, vier Doppelparkern und zwei Stellplätzen;

Branderweg 22, 24; Fl.-Nr. 11; Gemarkung Tennenlohe;

Az.: 2016-655-VO

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: Kein Bebauungsplan, das Vorhaben wird nach § 34 BauGB beurteilt.

Gebietscharakter: Dorfgebiet (MD)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist die Errichtung von zwei Einzelhäusern mit insgesamt 10 Wohneinheiten und 5 Garagen als Doppelparker. Die Lage befindet sich im historischen Ortskern von Tennenlohe in Denkmalnähe. Deshalb müssen sich die neuen Gebäude in besonderem Maß in die vorhandene Bebauung einfügen.

Mit dem hier zu beurteilenden Antrag auf Vorbescheid möchte die Antragstellerin klären lassen, ob sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Bebauungsstruktur einfügt und ob mit der verkehrlichen Erschließung und dem ruhenden Verkehr Einverständnis besteht.

Die beantragte Nutzungsart „Wohnen“ fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die zweigeschossigen Baukörper mit Dächern, welche keine Vollgeschosse darstellen, fügen sich auch vom Maß der baulichen Nutzung, der Lage und der Ausrichtung in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Mit der verkehrlichen Erschließung sowie dem ruhenden Verkehr besteht Einverständnis. Die Garagen befinden sich im rückwärtigen Bereich des Grundstückes jeweils angrenzend an private Grundstücke.

Anzumerken ist, dass die Planung den Erhalt des städtischen Maulbeerbaumes mit seiner ortsbildprägenden Wirkung an der südöstlichen Grundstücksgrenze vorsieht.

Die untere Denkmalschutzbehörde beurteilt die im Vorbescheid gestellten Fragen positiv, der Stadtheimatspfleger hingegen sieht das Bauvorhaben kritisch, da es seiner Meinung nach eine zu dominante Konkurrenz zum Baudenkmal Branderweg 7 darstellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung Im Rahmen des Vorbescheidsverfahrens wurde ein Antrag auf Absehen von g: der Nachbarbeteiligung gem. Art. 71 Satz 4 Halbsatz 2 BayBO gestellt.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Fuchs spricht sich für die Erhaltung des Maulbeerbaumes aus. Hier soll auch ein Baumgutachter und die Abteilung Naturschutz und Landschaftsplanung des Amtes für Umweltschutz beteiligt werden.

Frau Stadträtin Lanig beantragt die Behandlung des Tagesordnungspunktes im Baukunstbeirat.

Mit diesem Antrag besteht Einverständnis.

Frau Stadträtin Grille stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt abzusetzen und nochmals in den BWA einzubringen, damit dann auch der Stadtheimatspfleger anwesend sein kann.

Der Antrag von Frau Grille auf Vertagung wird mit 1:11 Stimmen abgelehnt.

Herr Weber erläutert, dass die Bebauungsmöglichkeit grundsätzlich gegeben sei und das Vorhaben zunächst in den Baukunstbeirat am 05.10.2017 eingebracht werden sollte.

Hiermit besteht mit 11:1 Stimmen Einverständnis.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 21.2

63/159/2017/1

**Neubau eines Mehrfamilienhauses (9 Wohnungen) einschließlich der erforderlichen Stellplätze und Nebenanlagen;
Heinrichsdörferweg 4; Fl.-Nr. 432/85; Gemarkung Frauenaarach;
Az.: 2016-1401-VO**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: F 209 (Geisberg Ost)

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet (WA)

Widerspruch zum Bebauungsplan: Wohnnutzung auf einer als Gemeinbedarfsfläche für sozialen Zwecken dienende Einrichtungen (Kindertagesstätte) festgesetzten Fläche;

Nebenanlagen im nördlichen Grundstücksteil und Kinderspielplatz im südlichen Grundstücksteil außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen (Zulassung nach § 23 Abs. 5 BauNVO erforderlich, nicht Bestandteil der Fragestellung im Vorbescheids-Verfahren).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit neun Wohnungen einschließlich der erforderlichen Stellplätze und Nebenanlagen auf Flurstück Nr. 432/85, Gemarkung Frauenaarach.

Das Grundstück stellt den südöstlichen Abschluss des Baugebiets Geisberg Ost (Bebauungsplan Nr. F 209) und damit gleichzeitig den „Ortseingang“ an der Erlanger Straße und den Ortsrand zum Aurachtal hin dar.

Im Rahmen des Vorbescheids-Verfahrens ist über folgende Fragestellung zu entscheiden:

"Kann der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung als Wohnbebauung innerhalb der Baugrenzen zugestimmt werden, um die bestehende Baulücke zu schließen und das derzeit brachliegende Grundstück einer wohnwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen?"

Der Bebauungsplan F 209 mit integriertem Grünordnungsplan – Geisberg Ost – setzt das Gebiet innerhalb seines Geltungsbereichs als Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO 1990 fest und trennt dabei nach Art der Nutzung in „WA1“, in dem nur Wohngebäude zulässig sind, und „WA2“. Zulässig sind dort gemäß Wortlaut der textlichen Festsetzung Nr. 1b) „...die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften, Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke“. Das Baugrundstück liegt im WA2 und ist zusätzlich als Fläche für den Gemeinbedarf – sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen – Kindertagesstätte ausgewiesen.

Auf dem Nachbargrundstück Heinrichsdörferweg 2 wurde im Juli 2015 ein Mehrfamilienhaus mit 25 Wohnungen fertiggestellt. Im Zuge dieser Baumaßnahme wurde der Heinrichsdörferweg auch als Zufahrt zum Flurstück Nr. 432/85, Heinrichsdörferweg 4, ertüchtigt und entsprechend gewidmet. Er führt als Straße auf ca. 9 m Länge an der nördlichen Grundstücksgrenze vorbei und setzt sich ab der dort befindlichen Zufahrtssperre als Fuß- und Radweg fort. Die Erschließung des Baugrundstücks ist zweckentsprechend gesichert.

Mit der Entscheidung, die Kindertagesplätze für den Ortsteil Frauenaarach im örtlichen Gemeindezentrum unterzubringen, ist für die im Bebauungsplan vorgesehene Gemeinbedarfsfläche kein Bedarf mehr vorhanden. Deshalb wurde das Grundstück mittlerweile an den ursprünglichen Grundstückseigentümer rückübertragen.

Die Befreiung von der im Bebauungsplan Nr. F 209 festgesetzten Art der Nutzung für die Errichtung eines Gebäudes mit neun Wohnungen kann nach Beurteilung der Verwaltung gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt werden. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt und die Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans sind städtebaulich vertretbar. Sie sind insbesondere aus folgenden Gründen mit den nachbarlichen Interessen und den öffentlichen Belangen vereinbar, da:

- Allgemeine Wohngebiete gemäß § 4 Abs. 1 BauNVO 1990 vorwiegend dem Wohnen dienen;
- der Zweck der Festsetzung als Gemeinbedarfsfläche für sozialen Zwecken dienende Einrichtungen (Kindertagesstätte) mit der Deckung des entsprechenden Bedarfs im Gemeindezentrum Frauenaarach hinfällig ist. Die Grundstücksfläche wäre bei Durchsetzung der Festsetzung mangels Nachfrage voraussichtlich nicht bebaubar. Die Durchführung des Bebauungsplans würde somit unter Umständen zu einer nicht beabsichtigten Härte führen;
- Planungsziel des Bebauungsplans gemäß Begründung Ziff. 2 in erster Linie die Schaffung bedarfsgerechten und finanzierbaren Wohnraums innerhalb des Stadtgebiets ist und das Vorhaben diesem Ziel dient;
- an den im WA2 festgesetzten Nutzungen entsprechend der Erfahrungen der letzten Jahre offensichtlich keinerlei Bedarf besteht, Bedarf an Wohnraum jedoch umso dringlicher;
- die Festsetzungen des Bebauungsplans ansonsten berücksichtigt sind;
- verglichen mit einer Kindertagesstätte mit den gleichen Dimensionen keine zusätzliche verkehrsbedingte Lärmbelastung der Nachbargrundstücke durch die geänderte Art der Nutzung zu erwarten ist. Es ist lediglich von einer gleichmäßigeren tageszeitlichen Verteilung auszugehen.

Aufgrund seiner besonderen Lage am Ortsrand, zum Talraum hin orientiert, ist die Qualität der Baugestaltung von Bedeutung für das Ortsbild. Das geplante Bauvorhaben wurde am 11.05.2017 dem Baukunstbeirat der Stadt Erlangen vorgestellt. Das Gutachten zu TOP 4 aus der Sitzung des BKB am 11.05.2017 liegt als Anlage bei.

Unter der Voraussetzung, dass die Empfehlungen und Hinweise aus dem Gutachten des Baukunstbeirates der Stadt Erlangen vom 11.05.2017 bei der weiteren Planung berücksichtigt und die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden, kann die erforderliche Befreiung von der festgesetzten Art der Nutzung erteilt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Nachbarbeteiligung wurde mit Planung Stand 10.10.2016 (mittlerweile überholt, d.h. verbessert) durchgeführt. Die Nachbarzustimmung wurde teilweise erteilt. Die Nachbarbeteiligung ist mit der endgültigen Planung vor dem Baugenehmigungsverfahren erneut durchzuführen.

Ergebnis/Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben und die erforderliche Befreiung von der festgesetzten Art der Nutzung werden erteilt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 22

Bauaufsichtsamt

TOP 22.1

63/167/2017

**Ergänzung der Denkmalliste;
hier: Rathsberger Straße 8 und Fußwegunterführung im Bereich Innere Brucker
Straße/Friedrich-List-Straße**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Gebäude Rathsberger Straße 8 sowie die Fußwegunterführung im Bereich Innere Brucker Straße/Friedrich-List-Straße sind als Baudenkmäler gemäß Art. 2 DSchG in der Denkmalliste zu ergänzen.

Vorgeschlagene Listenergänzung:

Ort	Straße, Hausnr.	Beschreibung/Langtext
Erlangen	Rathsberger Straße 8	Wohnhaus, zweigeschossiger, malerischer Gruppenbau mit Walm- und Satteldach, Risaliten, Schweifgiebel und Erker, 1909/10.
Erlangen	Innere Brucker Straße/Friedrich-List-Straße	Fußwegunterführung, zwei Treppenaufgänge mit Überdachungen, offene Walmdachkonstruktionen auf unverputzten, rechteckigen Sandsteinquaderpfeilern, von Fritz Limpert, 1937; Eisenbahnunterführung zwischen Innerer Brucker Straße und Friedrich-List-Straße, bei km 23,786.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) hat mit den Schreiben vom 18.01.2017 und 01.03.2017 über den Nachtrag des Gebäudes Rathsberger Straße 8 und der Fußwegunterführung im Bereich Innere Brucker Straße/Friedrich-List-Straße in die Denkmalliste informiert.

Die Schreiben vom 18.01.2017 und 01.03.2017 sollen nach Art. 2 DSchG der Herstellung des Benehmens mit der Gemeinde dienen.

Die Stadt bekommt so Gelegenheit, sachliche Ergänzungen oder Korrekturen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, das für die Führung der Denkmalliste zuständig ist, mitzuteilen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei dem Gebäude Rathsberger Straße 8 und der Fußwegunterführung im Bereich Innere Brucker Straße/Friedrich-List-Straße handelt es sich um Baudenkmäler nach Art. 1 DSchG. Ihre Erhaltung liegt im Interesse der Allgemeinheit. Gegen die Aufnahme in die Denkmalliste bestehen seitens der Verwaltung keine Einwände. Das Benehmen nach Art. 2 DSchG wird hergestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Das Benehmen nach Art. 2 DSchG zu den vorgeschlagenen Baudenkmälern Rathsberger Straße 8 und der Fußwegunterführung im Bereich Innere Brucker Straße/Friedrich-List-Straße wird hergestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 22.2

63/168/2017

Zwischenbericht des Amtes 63; Budget und Arbeitsprogramm 2017 - Stand 31.05.2017

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Einhaltung des Budgetrahmens
- Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Amt 63 hat mit Stand 31.05.2017 erst ca. 30% der Plan-Erträge erzielt. Dies ist u. a. auf den gegenüber dem Vorjahr von 1.062.800 € auf 1.625.300 € erhöhten Budget-Ansatz bei den Erträgen zurückzuführen.

Hinzu kommen um ca. 50.000 € gesunkene Erträge aus Verwaltungsgebühren. Das Fachamt hat keine Möglichkeit der Einflussnahme auf die Höhe der zu erzielenden Gebühreneinnahmen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31.05.2017“

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2017 – Stand: 31.05.2017 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 3.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits werden beschlossen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 23

Amt für Gebäudemanagement

TOP 23.1

241/060/2017/1

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des GME (Amt 24)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Finanzierung der Prämien für Energiesparmodelle
- Ausgleich des Defizites vom GME in Höhe von 2.808.527,77 €

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das Sachkostenbudgetergebnis 2016 des GME beträgt 2.808.527,77 €.

Vorjahre:

2015	23.988,72 €	2012	1.370.263,58 €
2014	3.917.790,93 €	2011	-941.945,65 €
2013	4.254.559,45 €	2010	+44.958,48 €

2.2 Das Gesamtergebnis in Höhe 2.808.527,77 € ist der nachstehenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

Erträge	Aufwendungen	Zuschuss-Budget	
1.311.902,23	-14.564.417,91	-13.252.515,68	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget
2.360.077,13	18.421.120,58	-19.636.061,99	Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis
1.048.174,90			Mehrerträge
	-3.856.702,67		Mehraufwendungen
		-2.808.527,77	Ergebnis Sachmittelbudget
	Sonderregelung GME:		keine 70% Rückgabe an Haushalt; ein positives Budgetergebnis wird zu 100 % in das nächste HH-Jahr übertragen
		-2.808.527,77	Übertragungsvorschlag der Kämmerei für Fachausschuss / HFPA / Stadtrat – Verlustvortrag –

2.3 Folgender Ausgleich des Budgetergebnisses ist geplant:

Im Juli vorletzten Jahres wurde das Budget des GME für das Jahr 2016 pauschal um 3,4 Mio. € gekürzt, da mit einem Übertrag in dieser Höhe gerechnet wurde.

De facto hatte das GME 2015 mit einem Budgetergebnis von 23 988,72 € statt des von der Kämmerei erwarteten Überschusses beinahe eine Punktlandung.

Im Herbst vergangenen Jahres sollte ursprünglich bei Bedarf nachgesteuert werden. Das GME meldete im Herbst 2,4 Mio. € nach. Mangels Deckung war keine Abhilfe möglich. Es sollte abgewartet werden, bis das Budgetergebnis feststeht.

Das GME benötigt zum Ausgleich des Defizites aus 2016 einschl. der Energieeinsparprämien insgesamt 2.840.561,97 €.

Maßnahme	Euro
Energieeinsparprämie Amt 37	717,99
Energieeinsparprämie Amt 40	26.448,61
Energieeinsparprämie Amt 51	2.046,78
Energieeinsparprämie Amt 52	2.820,82
Ausgleich des Defizites aus dem Jahr 2016	2.808.527,77
Summe Mittelbedarf	2.840.561,97

Zum Ausgleich sind 840.561,97 € als Verlustvortrag in das Budget des GME im Haushaltsjahr 2017 zu übertragen. Das verbleibende Defizit in Höhe von 2.000.000,00 € ist mit Mitteln aus dem Gesamt-Haushalt auszugleichen.

2.4 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 24

- entfällt aufgrund der Sonderregelung für das GME -

Ergebnis/Beschluss:

Das negative Sachkontenergebnis des GME von 2.808.527,77 € und die Ausschüttung der Energieeinsparprämien sind in Höhe von 840.561,97 € als Verlustvortrag in das Haushaltsjahr 2017 zu übertragen und in Höhe von 2.000.000,00 € mit Mitteln aus dem Gesamt-Haushalt auszugleichen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 23.2

241/062/2017

Zwischenbericht des Amtes für Gebäudemanagement (Amt 24) - Budget und Arbeitsprogramm 2017 - Stand 31. Mai 2017

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens und Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage Budget und Arbeitsprogramm 2017 des Amtes für Gebäudemanagement (Amt 24) – Stand 31. Mai 2017 –

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2017 – Stand 31. Mai .2017 – werden zur Kenntnis genommen.

Mit den in Punkt 4.1 des Zwischenberichtes aufgeführten Veränderungen besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 23.3

242/193/2017

**Neubau Stadtteilzentrum mit Stadtteilbibliothek Büchenbach
Durchführung eines VgV-Verfahrens zur Vergabe der Architektenleistung**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Neubau des Stadtteilzentrums mit Stadtteilbibliothek Büchenbach

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Planungsleistungen für den Neubau des Stadtteilzentrums mit Stadtteilbibliothek Büchenbach (Gesamtumfang ca. 6,247 Mio. € gemäß mittelfristigem Investitionsplan im HH 2017) sollen Anfang 2018 beginnen. Der eigentlichen Planungsleistung ist bei diesem Projekt eine umfangreiche Partizipation vorgeschaltet. Die Bürger und örtlichen Interessensgruppen haben die Möglichkeit, auf die Planung des Gebäudes durch ihre aktive Mitarbeit Einfluss zu nehmen. Ziel ist eine größere Nähe zu den Wünschen und Bedarfen der Menschen vor Ort. Das auszuwählende Architekturbüro soll diesen Prozess vor und innerhalb seiner Planungsleistung intensiv begleiten. Dazu ist ausreichend Vorlauf einzuplanen. Die Durchführung des VgV-Verfahrens zur Auswahl eines geeigneten Bewerbers für die Architektenleistung soll deshalb möglichst rasch nach Genehmigung des Haushalts starten.

Das erforderliche Verfahren ist die europaweite Ausschreibung der Planungsleistung, die in der Vergabeverordnung (VgV) und im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) geregelt ist. Das Verfahren beginnt mit der Veröffentlichung im Europäischen Amtsblatt und endet mit der Vergabe der Leistung an ein geeignetes Architekturbüro bzw. mit der Veröffentlichung dazu (siehe unten).

Die Architektenleistungen betragen ca. 474.000 € (inkl. Mehrwertsteuer und Nebenkosten) bzw. 398.000 € (ohne Mehrwertsteuer und Nebenkosten) und übersteigen damit den festgeschriebenen Schwellenwert von 209.000 € netto, der eine europaweite Ausschreibung auslöst.

Die Vergabe der Architektenleistung in einer stufenweisen Beauftragung als Ergebnis des VgV-Verfahrens wird dann in den Gremien gesondert zum Beschluss vorgelegt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Geplanter Ablauf des VgV-Verfahrens:

Bekanntmachungsphase:	Juli bis August 2017
Bewerbungsphase:	August bis September 2017
Verhandlungsphase:	September bis November 2017
Auftragserteilungsphase:	Dezember 2017/Januar 2018

Rahmenterminplan Neubaumaßnahme:

Beginn Bürgerbeteiligung:	ca. September 2017
Beginn der Planung:	ca. Februar 2018
Baubeginn:	ca. März 2020
Baufertigstellung:	ca. Dezember 2021

Hinweis zum Zeitplan:

Dem dargestellten Zeitplan liegen die aktuell geplanten Haushaltsmittel (2017: 100.000 €, 2018: 50.000 €) zugrunde.

Ein früherer Baubeginn ist mit diesen Ansätzen nicht möglich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 11.000 € bei IPNr.: 573.406

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 573.406
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Zur Vergabe der Architektenleistung für den Neubau des Stadtteilzentrums mit Stadtteilbibliothek Büchenbach wird – vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts durch die Regierung von Mittelfranken - aufgrund der Überschreitung des Schwellenwertes ein europaweites VgV-Verfahren durchgeführt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 23.4

242/208/2017

**Schulsanierungsprogramm: Sanierung und Erweiterung Marie-Therese-Gymnasium
Entwurfsplanung nach DaBau 5.5.3**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Generalsanierung des gesamten Schulgebäudes (ohne Turnhalle)
- Optimierung des Raumbedarfs durch Zusammenlegen und Konzentration von Fachbereichen
- Deckung des Raumdefizits durch Erweiterungsbauten (Aufstockung BT C, Zwischenbaukörper Fichtestraße, Anbau an historische Turnhalle)

- Stilllegung und Rückbau der nicht barrierefrei erschlossenen Fachräume für Kunsterziehung im Dachgeschoss BT A

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausgangssituation

Die Vorentwurfsplanung der Sanierung und Erweiterung gemäß DA-Bau 5.4 wurde im Stadtrat in seiner Sitzung am 27.10.2016 beschlossen. Über die strukturellen Verbesserungen im Bereich des Raumkonzepts wurde in dieser Vorlage ausführlich berichtet. Des Weiteren wurde über den Kostenansatz i.H.v. 13,721 Mio. € Baukosten zuzüglich 1,54 Mio. € für Ausstattung und IT Beschluss gefasst.

Entwurfskonzept

Die vorliegende Entwurfsplanung wurde in enger Abstimmung mit der Schulleitung und dem Schulverwaltungsamt auf der Grundlage des Vorentwurfes erarbeitet. Im Fokus der Planung stand neben einer funktionalen Neuordnung die Herausarbeitung spezifischer Nutzungsqualitäten des Marie-Therese-Gymnasiums. So werden die Räumlichkeiten für das Schultheater und das Fotolabor saniert, der komplette Fachbereich der Naturwissenschaften neu geordnet und neu ausgestattet. Durch die Bildung von Nutzungseinheiten werden vormals notwendige Flure in Multifunktionsbereiche verwandelt. Dem Konzept der erweiterten Schulleitung wird durch zusätzliche Verwaltungsräume (Büros, Besprechungsboxen, Lehrerstützpunkte) Rechnung getragen. Die Neugestaltung der Außenanlagen ermöglicht neben Einbauten für Bewegung und Spiel auch die Unterbringung von nahezu 400 Fahrradstellplätzen und einem Amphitheater anstelle des ehemaligen Fahrradkellers.

Sanierung

Die Sanierungsmaßnahmen beinhalten den Umbau und die Sanierung der Bestandsgebäude (ohne Turnhalle):

BT A (Baujahr 1909, denkmalgeschützt)

Energetische Sanierung (Fenster austausch, Dämmung oberste Geschossdecke), Dachneueindeckung, Beseitigung Brandschutzdefizite (Deckenertüchtigungen, Brandschutztüren), Realisierung des Sicherheitskonzepts im Amokfall, Instandsetzung des Innenraumes, Instandsetzung der historischen Gestaltungselemente des Treppenhauses und der Flure (Glasmalerei, Deckenmalerei, historische Boden- und Wandfliesen, Trinkbrunnen), Sanierung bzw. Austausch der haustechnischen Anlagen mit Abwasseranlagen, Barrierefreiheit (Rampen, Stilllegung und Rückbau der Nutzung im Dachgeschoss), Umbau und Sanierung der sanitären Anlagen

BT B (Baujahr 1956)

Beseitigung Brandschutzdefizite (F90-Deckenertüchtigung im Tiefkeller, Brandschutztüren, außenliegende Fluchttreppe aus Tiefkeller), Realisierung des Sicherheitskonzepts im Amokfall, Instandsetzung des Innenraumes, Sanierung bzw. Austausch der haustechnischen Anlagen mit Abwasseranlagen, Lüftungsanlage Theaterkeller, Barrierefreiheit (Rampen), Neuorganisation der Verwaltungsräume im 1.OG, Umbau und Sanierung der sanitären Anlagen

BT C (Baujahr 1982)

Energetische Sanierung (Fenster austausch, Außenwanddämmung, Sanierung/Dämmung

Flachdächer bzw. oberste Geschossdecken), Beseitigung Brandschutzdefizite (Brandschutztüren, Ertüchtigung der Flucht- und Rettungswege), Realisierung des Sicherheitskonzepts im Amokfall, Instandsetzung des Innenraumes mit Neuausstattung der Fachräume, Sanierung bzw. Austausch der haustechnischen Anlagen mit Abwasseranlagen insbesondere die Ausstattung der naturwissenschaftlichen Fachräume, Barrierefreiheit (Ertüchtigung des Personenaufzugs), Umbau und Sanierung der sanitären Anlagen

Abbruch

Die Sanierungsmaßnahmen beinhalten den Abbruch der Turnhalle aus dem Baujahr 1962 mit Duschen und Umkleiden sowie des Fahrradkellers im KG. Zum Nachbargrundstück Flur-Nr. 1805/8 werden Teile der Außenwand als Grenzbebauung erhalten und statisch ertüchtigt.

Erweiterung und Neubauten

Die Raumkapazitäten werden durch Umstrukturierung, Aufstockung des BT C im 1. und 2. Obergeschoss, den eingeschossigen Anbau an die historische Turnhalle und den Neubau eines 3-geschossigen Zwischenbaukörpers an die 2-fach Sporthalle Fichtestraße optimiert und erweitert (BT F).

Interimsklassenzimmer als Provisorien

Der erste Bauabschnitt beinhaltet neben dem Neubau des Zwischenbaukörpers auch den provisorischen Einbau von 7 Klassenzimmern in den beiden Turnhallen und im Theaterkeller. Die so gewonnenen Flächen dienen als Pufferräume für alle weiteren Sanierungsabschnitte, so dass auf eine Container-Aufstellung oder Anmietung von Klassenräumen verzichtet werden kann. Voraussetzung ist die termingerechte Fertigstellung des Neubaus der 2-fach Sporthalle Anfang 2018.

Die Entwurfsplanung wurde mit dem Behindertenberater der Stadt Erlangen sowie der Unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt. Die Belange des Artenschutzes werden berücksichtigt. Möglichkeiten zur Verbesserung des Mikroklimas wurden geprüft und in Form einer Dachbegrünung auf dem Zwischenbaukörper und einer mehrgeschossigen Fassadenbegrünung an BT B (geschlossene Wandfläche neben Treppenhaufassade) realisiert.

Die Planunterlagen (Lageplan, Grundrisse, Schnitte, Ansichten) und der Erläuterungsbericht können den Anlagen entnommen werden.

Kosten

Nach vorliegender Kostenberechnung ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten inkl. 19% Mehrwertsteuer nach DIN 276 (2009)

Zusammenstellung der Gesamtkosten Bau

Kostengruppen nach DIN 276 (2009)		Gesamtbetrag
100	Grundstück	--- €
200	Herrichten und Erschließen	117.916 €
300	Bauwerk – Baukonstruktion	7.951.579 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	2.712.788 €
500	Außenanlagen	1.190.251 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	85.822 €
	Einrichtung Amt 40 einschl. IT	1.542.000 €

700	Baunebenkosten	2.562.118 €
	Gesamtkosten Bau o. Einrichtung Amt 40 gerundet	14.620.000 €
	Gesamtkosten Bau m Einrichtung Amt 40 gerundet	16.162.000 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10% ermittelt werden. Bei berechneten Gesamtkosten (Bau ohne Einrichtung Amt 40) in Höhe von 14.620.000 € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 13.158.000 € und 16.082.000 € liegen

Bauablauf/Termine

Der FAG Zuschussantrag wird Ende Juni 2017 der Regierung von Mittelfranken übergeben. Der Bauantrag wird bis August 2017 bei der Bauaufsicht eingereicht. Die Maßnahme soll in 7 Bauabschnitten im Zeitraum 2018-2023 durchgeführt werden. Die Bauabschnittplanung erfolgte in enger Abstimmung mit der Schulleitung und wird im weiteren Planungsverlauf konkretisiert.

Bauabschnitte:

BA 1	2018/2019	Neubau Zwischenbaukörper Fichtestraße, Interimsklassenzimmer
BA 2	2019/2020	Sanierung und Aufstockung BT C
BA 3a	2020/2021	Sanierung BT B (Süd-/Ostflügel)
BA 3b	2021	Sanierung BT B (Westflügel)
BA 4a	2021/2022	Sanierung BT A (Südflügel) + Abbruch Turnhalle
BA 4b	2022	Sanierung BT A (Westflügel) + Anbau BT D
BA 5	2022/2023	Außenanlagen

Die Vergaben für die Bauabschnitte 2 – 4b sind in 2018 und anteilig auch Anfang 2019 erforderlich. Hierfür werden in 2018 Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 10,0 Mio. € benötigt.

Im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2017 wurden 8,706 Mio. € für die Sanierung (Baukosten, zusätzlich 1,45 Mio. € Einrichtungskosten) in die Finanzplanung eingestellt.

In der Stadtratsvorlage vom 27.10.2016 wurden geschätzte Kosten i.H.v. 13,721 Mio. € und Einrichtungskosten i.H.v. 1,54 Mio. € beschlossen.

Gegenüber dem Vorentwurfsbeschluss ergibt sich eine Konkretisierung von 899.000 €, gegenüber den Ansätzen im Haushalt 2017 ein Mehrbetrag von 5,914 Mio. €.

Die Kostenkonkretisierung geht einher mit der Konkretisierung der Planung. Im Rahmen der Entwurfsplanung wurden u.a. das Brandschutzkonzept als auch die denkmalpflegerischen Aspekte ausgearbeitet. Hier wurden, auch untermauert durch weitere Bauteilerkundungen, im Vergleich zur Vorentwurfsplanung zusätzliche Maßnahmen zur Bauteilertüchtigung und Bestandserhalt eingeplant.

	bis 2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 ff €	Gesamt €
Haushalt 2017 Ansatz Kämmerei							
Sanierung + Erweiterung	370.000	700.000	1.000.000	2.436.000	3.000.000	1.200.000	8.706.000
VE	-	-	-	-	-	-	
Einrichtung				600.000	450.000	400.000	1.450.000
Stand Vorentwurf Ansatz GME							
Sanierung + Erweiterung	370.000	700.000	1.000.000	2.436.000	3.000.000	6.215.000	13.721.000
Einrichtung							1.540.000
Stand Entwurf Ansatz GME							
Sanierung + Erweiterung	370.000	700.000	1.000.000	2.600.000	3.400.000	6.550.000	14.620.000
VE			10.000.000				
Einrichtung				942.000	170.000	430.000	1.542.000

Einnahmen nach FAG geschätzt (brutto)

	bis 2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 bis 2024 €	Gesamt €
Entwurf Sanierung + Erweiterung			790.000	1.121.000	1.297.000	3.926.000	7.134.000

Kennzahlen

	MTG <i>Baubeginn 2018</i>	Ohm-Gym. <i>Baubeginn 2014</i>	ASG <i>Baubeginn 2013</i>
NF= Nutzfläche	6.415 m ²	7.532 m ²	6.144 m ²
NGF= Nettogrundrissfläche	8.903 m ²	10.910 m ²	9.315 m ²
BGF= Bruttogeschossfläche	11.431 m ²	13.638 m ²	10.972 m ²
BRI= Bruttorauminhalt	46.893 m ³	52.155 m ³	42.513 m ³
Baukosten KGR 300	7.952.000 €	8.444.000 €	6.956.000 €
Baukosten KGR 400	2.713.000 €	2.845.000 €	2.599.000 €
Baukosten KGR 300+400	10.665.000 €	11.289.000 €	9.555.000 €

Baukosten gesamt ohne 600	14.620.000 €	15.375.000 €	12.202.000 €
Kennwerte:			
Baukosten je NF	1.663 €	1.499 €	1.555 €
Baukosten je NGF	1.198 €	1.035 €	1.026 €
Baukosten je BGF	933 €	828 €	871 €
Gesamtkosten je NF	2.279 €	2.041 €	1.986 €
Gesamtkosten je NGF	1.642 €	1.409 €	1.310 €
Gesamtkosten je BGF	1.279 €	1.127 €	1.112 €

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 14,62 Mio.€ bei IPNr.: 217A.401
1,542 Mio.€ bei IPNr.: 217A.K351

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten 1,27 Mio. €/a bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen ca. 7,13 Mio. € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IPNr. 217A.401 8,706 Mio. € Baukosten
bzw. IPNr. 217A.K351 1,45 Mio.€ Einrichtung
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden (5,914 Mio. € Baukosten bzw. 92.000 € Einrichtung)

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

30.05.17

gez. Auernhammer

.....
Datum, Unterschrift

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Fuchs bittet die Verwaltung, im Zuge der Maßnahme auch Nistkästen für Gebäudebrüter wie z.B. Mauersegler zu berücksichtigen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung für die Sanierung und Erweiterung Marie-Therese-Gymnasium wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Die Kostenkonkretisierung in Höhe von 899.000 € zum Vorentwurfsbeschluss nach DABau 5.4 (Stadtratssitzung am 27.10.2016) ist in die Haushaltsberatungen einzubringen; ebenso sind die mit dem Vorentwurf beschlossenen Kosten in die Haushaltsansätze 2017 aufzunehmen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 23.5

242/209/2017

Museumswinkel - Sanierung des Aufzugs im B-Bau - Beschlussfassung nach DA-Bau 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Barrierefreie Erschließung des Restgebäudes Museumswinkel (Das Archiv ist bereits Barrierefrei)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der im Gebäudeteil vorhandene Aufzug ist nur ein Lastenaufzug, der aus der früheren Nutzung des Gebäudes als Industriegebäude stammt. Dieser hat keine Kabinentür und wurde entsprechend den Vorschriften mit einem Lichtgitter als Sicherung nachgerüstet. Der Aufzug darf zum Personentransport nur mit Fahrstuhlführer benutzt werden. Zudem liegt der vorhanden Zugang des Aufzugs im Erdgeschoss direkt an der Zufahrt/Umfahrt des Gebäudes und stellt eine Gefährdung dar.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Einbau einer neuen, rollstuhlgerechten, Aufzugskabine mit Türen an den 4 Haltestellen im vorhandenen Schacht. Umverlegung des EG-Zugangs von der Ostseite des Aufzugschachtes auf die Nordseite. Überdachung des Zugangs im Außenbereich einschl. barrierefreiem Weg. Die Maßnahme wird vom städtischen Behindertenberater befürwortet. Die baulichen Maßnahmen sind mit dem Denkmalschutz abgesprochen. Ein barrierefreies WC ist bereits vorhanden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Fördermittel:

Die Maßnahme ist im Kommunalinvestitionsprogramm KIP aufgenommen. Laut Mitteilung der Regierung von Mittelfranken beträgt die Zuwendung voraussichtlich € 112.000

Investitionskosten:	€ 150.000	bei IPNr.: 252.402
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 112.000	bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 252.402
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

01.06.17 gez. Auernhammer

.....

Datum, Unterschrift

Ergebnis/Beschluss:

Der geplanten Maßnahme wird zugestimmt. Die weiteren Schritte zur Ausführung sind zu ergreifen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 23.6

242/210/2017

Stadtmuseum - Erneuerung der Heizkessel - Beschlussfassung nach DA-Bau 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Funktionsfähigkeit der Heizungsanlage soll wieder hergestellt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Seit Dezember 2016 ist der Heizkessel 1 des Stadtmuseums undicht. Ende März wurden auch beim zweiten Heizkessel Undichtigkeiten festgestellt. Die Leckage wurde mit chemischen Dichtmitteln auf ein erträgliches Maß reduziert, um eine Beheizung bis zum Ende der Heizperiode zu gewährleisten. Mit der Planung der neuen Kesselanlage wurde umgehend begonnen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es werden 2 neue Gasheizkessel mit Brennwerttechnik geplant (eine Umstellung auf Fernwärme ist nicht möglich, da in diesem Bereich der Altstadt keine Fernwärme angeboten wird). Die Heizkessel werden bereits so dimensioniert, dass der alte Gaskessel im Museumsgebäude am Altstädter Kirchenplatz ersetzt werden kann (Pinoli-Haus). Das gleiche gilt für die Wärmeversorgung des neu erworbenen Gebäudes Martin-Luther-Platz 10.

Die Maßnahme muss bis zum Beginn der Heizperiode im Herbst abgeschlossen sein.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 80.000	bei Sachkonto: Budget 24/BT 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 521112
- sind nicht vorhanden

Es handelt sich hier jedoch um eine Notmaßnahme, die nicht im Rahmen des Arbeitsprogramms geplant war. Die nötigen Mittel werden dem Budget des Gebäudemanagements entnommen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass dies zum Jahresende zu einem Defizit im Budget führt.

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

01.06.17 gez. Auernhammer

.....
Datum, Unterschrift

Ergebnis/Beschluss:

Der geplanten Maßnahme wird zugestimmt. Die weiteren Schritte zur Ausführung sind zu ergreifen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 24

Tiefbauamt

TOP 24.1

66/189/2017

**GW/RW-Verbindung Bruck - Frauenaaurach;
hier: Zustimmung zur Verwaltungsvereinbarung über die Kostenbeteiligung der
Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das bei IP-Nr. 541.821 geführte Projekt „GW/RW-Verbindung Bruck-Frauenaaurach“ beinhaltet den in Ost-West-Richtung verlaufenden Abschnitt 1 längs der Bahnlinie mit einem neuen Brückenbauwerk im Anschluss an die vorhandene Regnitzbrücke sowie den in Nord-Süd Richtung verlaufenden Abschnitt 2 mit einem neuen Brückenbauwerk über die Aurach (s.

Anlage 2). Hierzu wird auf den einstimmigen Beschluss des Stadtrates vom 08.12.2016 hingewiesen.

Durch den Ersatzneubau der Schleuse Kriegenbrunn wird voraussichtlich ab Anfang 2019 eine wichtige, öffentlich gewidmete Geh- und Radwegverbindung von Kriegenbrunn und Hüttendorf über den Main-Donau-Kanal (MDK) als Schulweg zur Emmy-Noether-Schule sowie in die Stadtteile Bruck und Eltersdorf für einen Zeitraum von ca. 10 Jahren unterbrochen. Als Ersatz hierfür wird durch die WSV als Trägerin des Vorhabens eine Umleitung ausgeschildert (s. Anlage 3), die u.a. den Abschnitt 1 des o.g. Projekts, also die geplante Wegeverbindung von der Sylvaniastraße zur vorhandenen Brücke über die Regnitz nördlich des Bahndamms beinhaltet, um zur Emmy-Noether-Schule sowie in die Stadtteile Bruck und Eltersdorf gelangen zu können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für das Projekt ist mit der WSV die beiliegende Verwaltungsvereinbarung zur Kostenbeteiligung des WSV abzuschließen. Wesentliche Eckpunkte dieser Vereinbarung sind:

- Planung und Bau der Wegeverbindung nördlich der Bahnlinie einschließlich der Flutbrücke durch die Stadt Erlangen
- Vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Finanzmittel im städtischen Haushalt wird angestrebt, die Wegebindung unter Kostenbeteiligung der WSV bis Ende 2018 herzustellen
- Die Kostenmasse wird zwischen den Beteiligten anhand eines Kostenteilungsschlüssels aufgeteilt, der in Anlehnung an das Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) über Fiktiventwürfe noch zu ermitteln ist
- Mit der Kostenbeteiligung der WSV am der Neubau Wegeverbindung sieht die Stadt ihre Forderungen bezüglich der Umleitung des Radverkehrs im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren zum Neubau der Schleusen Kriegenbrunn als erfüllt an

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender HH-Mittel für 2018 als Voraussetzung für die Umsetzung der Vereinbarung ist für die Realisierung des Projekts „GW/RW-Verbindung Bruck-Frauenaurach“ folgender Terminplan vorgesehen:

Zeitraum	Maßnahmenschritt
Herbst 2017	DABau-Beschluss Entwurfsplanung im BWA
Herbst 2017	Abgabe des Zuwendungsantrags bei der Regierung von Mittelfranken
bis Ende 2017	Erstellung der Ausführungsplanung und der Ausschreibungsunterlagen
vorauss. März 2018	Vergabe der Bauarbeiten durch den StR
ab Frühjahr 2018	Baudurchführung

Zur Abwicklung der o.a. Wegeverbindung sowie des Gesamtprojektes „GW/RW-Verbindung Bruck-Frauenaurach“ entsprechend der Terminplanung ist Voraussetzung, dass die notwendigen Finanzmittel bei IvP-Nr. 541.821 im HH 2018 und im Investitionsprogramm 2017-2021 wie folgt bereitgestellt werden:

2018:	1.150.000 €	Baukosten
zzgl. VE für 2019:	250.000 €	Baukosten
2019:	250.000 €	Baukosten

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 24.2

66/192/2017

Sanierung Verkehrszeichenbrücken im Stadtgebiet

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Sanierung der Verkehrszeichenbrücken wird die Verkehrssicherheit wieder hergestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Bauwerke werden durch den Austausch der vorhandenen Halterohre der Verkehrszeichen durch Halterohre mit Durchrutschsicherungen saniert. Diese Durchrutschsicherungen bewirken, dass die Verkehrszeichen auch bei sich lockernden Schraubverbindungen der Befestigungen nicht auf die Fahrbahn herabfallen können, da das Rutschen entlang der Halterohre verhindert wird.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Leistungen werden gem. VOB öffentlich ausgeschrieben.

Die Ausschreibung und Vergabe der Maßnahme erfolgt im Sommer 2017, die Realisierung der Maßnahme selbst im Herbst 2017.

Bei folgenden Verkehrszeichenbrücken müssen die vorhandenen Halterohre zur Befestigung der Verkehrszeichen an die vorhandene Rahmenkonstruktion ausgetauscht werden:

- 13.04 Paul-Gossen-Straße aus Nürnberg kommend
- 13.06 Äußere Brucker Straße – stadtauswärts
- 13.07 Äußere Brucker Straße – stadteinwärts
- 13.10 Paul-Gossen-Straße Richtung Büchenbach, östlich BAB A73
- 13.11 Paul-Gossen-Straße Richtung Nürnberg, westlich BAB A73
- 13.22 Drausnickstraße stadteinwärts

- 13.19 Münchener Straße Richtung Norden vor Zufahrt BAB A73

Bei den beiden folgenden Bauwerken handelt es sich um Konstruktionen für Verkehrszeichen zur Befestigung an das Überführungsbauwerk BAB A73 über die Paul-Gossen-Straße.

- 13.10a Paul-Gossen-Straße Richtung Büchenbach, an Überführungsbauwerk BAB A73
- 13.11a Paul-Gossen-Straße Richtung Nürnberg, an Überführungsbauwerk BAB A73

Da auch hier keine Durchrutschsicherungen vorhanden sind und zudem auch noch Schäden an der Konstruktion vorhanden sind, muss jeweils eine neue Haltekonstruktion zur Befestigung der Verkehrszeichen erstellt und an das Bauwerk angebracht werden.

Durch die Umsetzung der Maßnahme wird die Verkehrssicherheit wieder hergestellt.

Die bauliche Umsetzung wird unter Sperrung jeweils einer Fahrspur durchgeführt. Die Arbeiten werden dabei von einem Hubarbeitsgerät ausgeführt, der öffentliche Verkehr wird daran vorbeigeführt.

Die geschätzten Kosten für die Sanierung der o. g. Verkehrszeichenbrücken belaufen sich einschließlich der erforderlichen Verkehrssicherung auf ca. 60.000,00 € (inkl. MwSt.).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	60.000,- €	bei Sachkonto: 541.803
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.803
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

31.05.2017, gez. Deuerling

Datum, Unterschrift

Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen im Sachbericht wird zugestimmt. Der Verkehrszeichenbrücken mit fehlenden Durchrutschsicherungen im Stadtgebiet Erlangen sollen wie im Sachbericht beschrieben saniert werden.

Die für die Realisierung erforderlichen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 24.3

66/193/2017

Sanierung Unterführung Dompfaffstraße unter Kosbacher Damm

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Sanierung der Unterführung Dompfaffstraße unter dem Kosbacher Damm werden die Standsicherheit, die Verkehrssicherheit und die Dauerhaftigkeit wieder hergestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Bauwerk wird entsprechend den aus der Bauwerksprüfung bekannten individuellen Schäden saniert bzw. instandgesetzt. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Betonabplatzungen, meist mit freiliegender Bewehrung und um Risse im gesamten Bereich der Unterführung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Leistungen werden gem. VOB öffentlich ausgeschrieben.

Die Ausschreibung und Vergabe der Maßnahme erfolgt im Sommer 2017, die Realisierung der Maßnahme selbst im Herbst 2017.

Die bestehende Unterführung Dompfaffstraße hat einen schlechten Bauwerkszustand, welcher exemplarisch in der beiliegenden Bilddokumentation dargestellt ist. Ursächlich hierfür sind u.a. die erheblichen Betonschäden, verursacht durch eine erhöhte Chloridbelastung durch Tausalz, vor allem an den Fußpunkten der Unterführung sowie weiteren Betonabplatzungen mit freiliegender Bewehrung und den zahlreich vorhandenen Rissen.

Daher ist vorgesehen die vorhandenen Betonschäden auch unterhalb der Gehwegoberfläche zu sanieren und die Risse zu verpressen. Durch die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme werden die Standsicherheit, die Verkehrssicherheit und die Dauerhaftigkeit wieder hergestellt.

Die bauliche Umsetzung wird in 2 Bauabschnitten durchgeführt. Dazu werden jeweils der westliche bzw. der östliche Gehweg sowie ein Teil der Fahrbahn gesperrt. Der öffentliche Verkehr wird an der Baustelle vorbeigeleitet.

Die geschätzten Kosten für die Sanierung des Bauwerkes belaufen sich einschließlich der erforderlichen Verkehrssicherung und der erforderlichen Gutachten auf ca. 125.000,00 € (inkl. MwSt).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	125.000 €	bei Sachkonto: 522102
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 522102
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen im Sachbericht wird zugestimmt. Die Unterführung Dompfaffstraße unter dem Kosbacher Damm soll wie im Sachbericht beschrieben saniert werden.

Die für die Realisierung erforderlichen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 24.4

66/194/2017

**Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung mit dem Ziel der verstärkten Nach- und Neupflanzung von Straßenbäumen
Fraktionsantrag Nr. 044/2017 der Grüne Liste Stadtratsfraktion**

Sachbericht

Mit Fraktionsantrag Nr. 044/2017 vom 07.04.2017 beantragt die Grüne Liste Stadtratsfraktion durch eine Satzungsänderung das Straßenbegleitgrün aus dem umlagefähigen Aufwand der Straßenausbaubeitragssatzung heraus zu nehmen, da der Nutzen der Bäume allen Bürgerinnen und Bürgern und nicht nur den Anwohnenden zugutekommt. Sie bittet die Verwaltung aufzuzeigen, wie auch die Kosten bei reinen Nach- und Baumneupflanzungen aus dieser Satzung herausgenommen werden können.

Aus rechtlicher Sicht ist hierzu Folgendes auszuführen:

Nach Art. 5 Abs. 1 Satz 3 Bayerisches Kommunalabgabengesetz (KAG) „sollen“ für die Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen und beschränkt-öffentlichen Wegen Straßenausbaubeiträge erhoben werden. Nach ständiger Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs in München sind die Kommunen nach dieser Soll-Vorschrift grundsätzlich verpflichtet, Straßenausbaubeiträge zu erheben; nur bei Vorliegen von besonderen - atypischen - Umständen kann auf diese Einnahmequelle verzichtet werden. Diese liegen grundsätzlich nicht vor, wenn eine Gemeinde - in nicht unerheblichem Umfang - Kredite aufnimmt oder Steuern einnimmt. Dies wurde zuletzt mit Urteil des BayVGH vom 09.11.2016 (AZ 6 B 15.2732) - Fall „Hohenbrunn“ - bestätigt.

In Erlangen liegen diese besonderen atypischen Umstände nicht vor.

Diese Verpflichtung erstreckt sich grundsätzlich auch auf einzelne Bestandteile von Erschließungsanlagen, wie z.B. das Straßenbegleitgrün.

Das Argument dass die Bäume allen Bürgerinnen und damit dem Stadtklima zugutekommen, begründet keinen atypischen Ausnahmefall. Vielmehr ist das Straßenbegleitgrün nach ständiger Rechtsprechung grundsätzlich beitragsfähig, da sich die Bedeutung einer Straße nicht allein in der Verkehrsfunktion für den Autoverkehr erschöpft, sondern auch Aufenthalts- und Kommunikationsfunktion für Fußgänger und Radfahrer umfasst, vgl. Beschluss des BayVGH vom 11.08.2005 (AZ 6 ZB 03.1698).

Eine Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung, mit dem Ziel das Straßenbegleitgrün aus dem beitragsfähigen Aufwand herauszunehmen, ist daher als rechtswidrig anzusehen.

Diese Auffassung wird von der Rechtsaufsicht geteilt, vgl. Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 06.03.2017 an die Stadt Fürth. Der Bau- und Werkausschuss der Stadt Fürth hat am 05.04.2017 beschlossen, die Kosten für Straßenbegleitgrün nicht aus der Satzung herauszunehmen.

Nach der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Erlangen ist für die Teileinrichtung Straßenbegleitgrün einheitlich ein Anliegersatz von 60 % festgesetzt. Der Anliegeranteil ist so abzustufen, dass der Vorteil, der der Allgemeinheit im Verhältnis zu den Anliegern, zunächst, ausreichend differenziert berücksichtigt wird. Möglich wäre daher eine Reduzierung des Anliegersatzes - einheitlich oder differenziert nach Klassifizierung der Straße - entsprechend der Gewichtung des Allgemeininteresses (Stadtklima).

Protokollvermerk:

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf Antrag von Frau Stadträtin Fuchs abgesetzt.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 25

Anfragen Bauausschuss

Protokollvermerk:

1.

Herr Stadtrat Bußmann fragt an, ob im Zuge der Sanierung der Straße Kapellensteg der dortige Radweg, der in keinem guten Zustand sei, neu asphaltiert werden könne.

Die Verwaltung sagt hier eine Überprüfung zu.

2.

Herr Stadtrat Volleth bittet die Verwaltung um die Behandlung des Bauvorhabens Atzelsberger Steige 3 (Az.: 2017-167-VO) im BWA, mit vorheriger Ortsbesichtigung.

Die Verwaltung sagt dies zu.

Sitzungsende

am 20.06.2017, 18:40 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Dr. Marenbach

Die Schriftführerin:

.....
Kirchhöfer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: